

Gebührenordnung seit 01.01.2022

Jahresbeitrag pro Kalenderjahr

	regulär	ermäßigt
Mitgliedschaft	45,00 €	22,50 €
RSV-Beitrag	<u>23,40 €</u>	<u>23,40 €</u>
Jahresbeitrag:	68,40 €	45,90 €

Zuzüglich einmaliger Aufnahmegebühr für Neumitglieder

Aufnahmegebühr	<u>8,00 €</u>	<u>8,00 €</u>
Erstbeitrag Neumitglieder	76,40 €	53,90 €

Beitragsermäßigung

Mitglieder, die Sozialleistungen beziehen (z. B. Bürgergeld, Grundsicherung, Wohngeld, Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII), können gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises eine Beitragsermäßigung beantragen.

Beitragsreduzierung

Für Neueintritte ab Oktober gelten besondere, gestaffelte Beitragsregelungen. Die Höhe des Beitrags richtet sich nach dem Eintrittsmonat.

DMB-Mietrechtsschutzversicherung

Im Falle einer gerichtlichen Auseinandersetzung ist nach Vorliegen einer Kostendeckungszusage der Rechtsschutzversicherung ein Selbstbehalt (Eigenanteil) in Höhe von 150,00 € zu entrichten.

Für die Mietrechtsschutzversicherung gilt eine Wartezeit von drei Monaten ab Beginn der Mitgliedschaft. Streitfälle, die bereits vor Versicherungsbeginn bestanden haben oder innerhalb der Wartezeit entstehen, sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Verfügen Sie bereits über eine eigene Rechtsschutzversicherung, die Mietrechtsschutz für die von Ihnen bewohnte Wohnung umfasst, entfällt gegen entsprechenden Nachweis der Beitrag für die Mietrechtsschutzversicherung.

Rechtsberatung

Termine für eine Rechtsberatung können unmittelbar nach Erhalt der Aufnahmebestätigung vereinbart werden.

Schreibgebühr

Für Schreiben, die vom Deutschen Mieterbund Main-Tauber e. V. erstellt werden, wird eine Schreibgebühr von 10,00 € pro Schreiben erhoben.

Mahngebühr

Für Mahnungen des Deutschen Mieterbundes Main-Tauber e. V. gelten folgende Mahngebühren:

1. Mahnung	0,00 €
2. Mahnung	5,00 €
3. Mahnung	10,00 €

Zusätzlich werden eventuell anfallende Bankgebühren weiterberechnet, die durch die Rückgabe oder Rückbelastung von Beitragslastschriften entstehen.